

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. Oktober 2025

998. Gesetz über die politischen Rechte (Änderung vom 30. Juni 2025, Anpassung der Regelung zum 3%-Quorum bei Kantonsratswahlen, Inkraftsetzung)

Der Kantonsrat beschloss am 30. Juni 2025 eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR, LS 161; Anpassung der Regelung zum 3%-Quorum bei Kantonsratswahlen; ABl 2025-07-04). Mit Verfügung vom 9. September 2025 stellte die Direktion der Justiz und des Innern fest, dass die Referendumsfrist unbe-
nutzt abgelaufen war (ABl 2025-09-12). Diese Verfügung ist rechtskräftig. Die Änderung des GPR kann damit in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung vom 30. Juni 2025 des Gesetzes über die politischen Rechte (Anpassung der Regelung zum 3%-Quorum bei Kantonsratswahlen) wird auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Begründung im Amtsblatt sowie von Dispositiv I Satz 1 in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli